

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schönningstedt, Kr. Stormarn,
Gebiet südlich der Möllner Landstraße

1. Entwicklung des Planes

Der am 22.1.1963 von der Gemeindevertretung beschlossene und vom Innenministerium am 2.8.1963 genehmigte Bebauungsplan, der auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes des Siedlungsverbandes "Südstormarn" aufgestellt worden war, mußte aus formalrechtlichen Gründen außer Kraft gesetzt werden.

Die Gemeindevertretung beschloß daher die Aufstellung eines nach Inhalt und Form neuen Planes, der der inzwischen vollzogenen Entwicklung Rechnung trägt.

Das gesamte Gebiet des Plangeltungsbereiches ist etwa 20 ha groß. Davon sind noch rd. 6 ha unbebaut, die ausschließlich dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen.

Alle Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule, Kindergarten, Kirche und Einkaufsläden liegen innerhalb des Plangebietes und bestehen schon.

Die Versorgung mit Wasser (HWW), Gas (HGW), und elektrischem Strom (Schlesweg) ist gegeben und erfordert nur Erweiterungen des Leitungsnetzes. Das Gleiche gilt für die Schmutzwasserbeseitigung durch den Zweckverband "Südstormarn".

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren gemäß § 85 ff des BBauG statt. Grenzregulierungen erfolgen nach § 80 ff des BBauG.

Die genannten Verfahren kommen jedoch nur dann zur Anwendung, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig zu nicht tragbaren Bedingungen in Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Kosten

Die Kosten der noch durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen werden nach zunächst überschläglicher Berechnung voraussichtlich

Ergänzung: DM 650.000,- betragen. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 des Bundesbaugesetzes trägt die Gemeinde mindestens 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

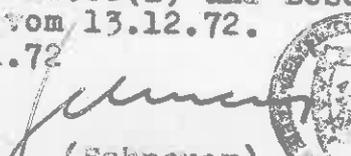
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~2. Mai 1972~~ 21. Juni 1972 gebilligt.

21. Juni 1972

Schönningstedt, den ~~5. Juli 1972~~

Die Ergänzung zu Ziffer 3. u. Änderung des Datums erfolgte gem. Erlaß des Herrn Innenministers vom 27.11.72 -IV 81d-813/04-52.66(1) und Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.12.72. Der Bürgermeister

Schönningstedt, den 8.1.72


(Schneuer)
Bürgermeister

